

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-723/2023
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	25.01.2023
Beschlussfassung über die Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Roßla		
Ordnungsamt		
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Roßla Gemeinderat Südharz	

Einbringer: Bürgermeister, Ordnungsamt

Gesetzliche Grundlagen: Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren
Feuerwehrdienstvorschrift 2
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den Kameraden **Eric Michael** mit der Wahrnehmung der Funktion **stellvertretender Ortswehrleiter** der **Ortsfeuerwehr Roßla** für die Dauer von zwei Jahren zu betrauen.

Begründung:

Kamerad Michael wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Roßla am 18.01.2023 zur Berufung als stellvertretenden Ortswehrleiter vorgeschlagen und von den Kameraden gewählt. Die Zustimmung des Ortschaftsrates Roßla steht noch aus und soll zur nächsten Sitzung nachgeholt werden.

Laut Anhörung der Aufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz verfügt Kamerad Michael zurzeit noch nicht über die erforderliche Qualifikation zum stellv. Ortswehrleiter. Er wird deshalb verpflichtet, innerhalb der nächsten zwei Jahre, die Fortbildung zum "Leiter einer Feuerwehr" am Institut für Brand- und Katastrophenschutz in Heyrothsberge nachzuholen und erfolgreich abzuschließen. Danach kann er in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen werden.

Kamerad Michael ist seit 2006 in der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Roßla aktiv. Er übt die Funktion eines Zugführers aus, sein Dienstgrad ist Löschmeister. Er ist u.a. Atemschutzgeräteträger, Maschinist und stellv. Kinderfeuerwehrwart. Im Rahmen seines aktiven Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr hat Kamerad Michael bereits 12 Aus- und Fortbildungen absolviert und mit Erfolg geschlossen.

Die Kurzfristigkeit der Neuwahl wird mit dem Rücktritt des stellv. Ortswehrleiters Alexander Weiß zum 31.12.2022 begründet.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	z.L.
----------------------------------	------

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates